

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 23.04.2015 Pro-Lux Spacer transparent / rot-transparent
Überarbeitet am : 29.12.20 03-2200, 03-2210
Gültig ab: 29.12.20
Version: 4 **Ersetzt Version:** 3

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname: Methacrylat
Index-Nr.: 607-035-00-6
EG-Nr.: 201-297-1
CAS-Nr.: 80-62-6
REACH-Registrierungsnr.: entfällt
Andere Bezeichnungen: n.b.

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendungssektor:

SU 20 Gesundheitswesen, lichthärtender Stumpflack - zur Anwendung im Dentallabor
Verwendungen, von denen abgeraten wird:
Nicht außerhalb des Dentallabors verwenden!

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

al dente Dentalprodukte GmbH

Straße/Postfach

Borsigstr. 1

Nat.-Kenn./PLZ/Ort

D-38644 Goslar

Kontaktstelle für technische Information

+49 (0) 5321-80031

Telefon / Telefax / E-Mail

+49 (0)5321-80031 / +49 (0)5321-50881 / E-Mail: info@aldente.de

1.4 Notrufnummer

+49 (0) 171 8637790

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
Entzündbare Flüssigkeiten (Kapitel 2.6), Kategorie 2 (Flam. Liq. 2), H225,
Reizwirkung auf die Haut (Kapitel 3.2), Kategorie 2 (Skin Irrit. 2), H 315,
Sensibilisierung der Haut (Kapitel 3.4S), Kategorie 1 (Skin Sens 1), H 317,
Kann Atemwege reizen (Kapitel 3.8R), Kategorie 3 (Stot Se 3), H 335
Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (Stoffe)

Piktogramm:

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 23.04.2015
Überarbeitet am : 29.12.20
Gültig ab: 29.12.20
Version: 4

Pro-Lux Spacer transparent / rot-transparent
03-2200, 03-2210

Ersetzt Version: 3



Signalwort/Gefahrenbezeichnung: Achtung (Stot Se3), (Skin Sens1), (Skin Irrit.2), Gefahr (Flam. Liq. 2)

Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung

enthält: Methacrylat

Reduzierte Kennzeichnung (≤ 125 ml) (lt. Ausnahmen von Kennzeichnungs- u. Verpackungsvorschriften nach EG-CLP-Verordnung)

Signalwort: Gefahr, Achtung

Gefahrensymbol(e):



Gefahrenhinweise / H-Sätze

H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H315: Verursacht Hautreizungen.
H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H335: Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise / P-Sätze

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210: Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
P261: Einatmen von Rauch/Dampf/Aerosol vermeiden.
P403 + P235: Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Weitere Kennzeichnungselemente

EUH066: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

2.3 Sonstige Gefahren

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Hauptbestandteil des Stoffs

Stoffname: Methacrylat Die Substanz erfüllt nicht die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII.

Index-Nr.: 607-035-00-6

EG-Nr.: 201-297-1

CAS-Nr.: 80-62-6

Verunreinigungen, stabilisierende Zusatzstoffe und einzelne Bestandteile

Der Lack enthält außer Methylmethacrylat keine Gefahrstoffe

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 23.04.2015 Pro-Lux Spacer transparent / rot-transparent
Überarbeitet am : 29.12.20 03-2200, 03-2210
Gültig ab: 29.12.20
Version: 4 **Ersetzt Version: 3**

3.2 Gemische – nicht anwendbar

(- gesundheitsgefährliche oder umweltgefährliche Stoffe,
- Stoffe mit vorgeschriebenen EU-Grenzwerten für die Exposition am Arbeitsplatz,
- Stoffe, die gemäß den Kriterien des Anhangs XIII der REACH-VO persistent, bioakkumulierbar und toxisch beziehungsweise sehr persistent und sehr bioakkumulierbar sind,
- Stoffe, die aus anderen Gründen als den in Artikel 31 Abs. 1 Buchstabe a der REACH-VO aufgeführten Gefahren in die gemäß Artikel 59 Absatz 1 der REACH-VO erstellte Liste (Kandidatenliste) aufgenommen wurden.

Stoffname:

EG-Nr.: CAS-Nr. : Index-Nr.: REACH-Registrierungsnr.:

Anteil : %

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

(Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 2.2 zu entnehmen)

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Allgemein: Kontaminierte Kleidung ausziehen.

Nach Einatmen: im Falle von Benommenheit oder Schwindelgefühl nach Einatmen der Dämpfe Betroffenen an die frische Luft bringen

Nach Hautkontakt: verschmutzte Kleidung ausziehen, betroffene Hautpartien gründlich mit viel Wasser und Seife abwaschen, bei anhaltender Reizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: sofort Augen mindestens 10 Minuten lang unter fließendem Wasser ausspülen, anschließend sofort Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Mund mit kaltem Wasser gründlich ausspülen und viel Wasser zu trinken geben, aber auf keinen Fall Erbrechen auslösen (Aspirationsgefahr). Sofort Arzt aufsuchen und dieses Sicherheitsdatenblatt vorlegen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

reizende Wirkungen, Benommenheit, Übelkeit, Erbrechen, Kopfweh, Schläfrigkeit.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

n.b.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignet: Trockenlöschmittel, Schaum, Sand

Ungeeignet: Wasser

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei unvollständiger Verbrennung können in den Rauchgasen giftige Bestandteile enthalten sein. Im Brandfall ist ein umgebungsunabhängiger Atemschutz für die Feuerwehr empfehlenswert.

Vorsicht! Gefahr der Rückzündung. Autopolymerisation möglich.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 23.04.2015 Pro-Lux Spacer transparent / rot-transparent
Überarbeitet am : 29.12.20 03-2200, 03-2210
Gültig ab: 29.12.20
Version: 4 Ersetzt Version: 3

5.3 Hinweise zur Brandbekämpfung

Bei unvollständiger Verbrennung können in den Rauchgasen giftige Bestandteile enthalten sein. Im Brandfall ist ein umgebungsunabhängiger Atemschutz für die Feuerwehr empfehlenswert.
Vorsicht! Gefahr der Rückzündung. Autopolymerisation möglich.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Sofort alle Zündquellen entfernen. Für gute Belüftung sorgen, Schutzausrüstung anlegen.
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen der ausgelaufenen Flüssigkeit in Kanalisation oder Oberflächengewässer verhindern.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Schutzausrüstung anlegen, mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Universalbindemittel) aufnehmen und als Sondermüll entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5. Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen

Für ausreichende Belüftung sorgen. Von Zündquellen fernhalten – nicht rauchen!



Maßnahmen zur Verhinderung von Stäuben und Aerosolen

n.b.

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Allgemeine Hygienemaßnahmen

im Umgang mit Chemikalien beachten, von Lebensmitteln fernhalten, nicht rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen: Bei Temperaturen unter 30°C gut verschlossen lagern. Von Lebensmitteln fernhalten, Flasche nicht im direkten Sonnenlicht lagern

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Gemäß TRGS 510, Anhang 9 Kleinmengenregelung

Lagerklasse: (LGK) (VCI) 3

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 23.04.2015
Überarbeitet am : 29.12.20
Gültig ab: 29.12.20
Version: 4

Pro-Lux Spacer transparent / rot-transparent
03-2200, 03-2210

Ersetzt Version: 3

7.3 Spezifische Endanwendungen

Branchen- und sektorspezifische Leitlinien

Außer den in Abschnitt 1.2 genannten Verwendungen sind keine weiteren spezifischen Endanwendungen vorgesehen.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland

Stoffname: Methacrylat CAS-Nr. : 80-62-6
Spezifizierung : TRGS 905/TRGS 900
Grenzwert für Kurzezeitexposition : 420 mg/m³ (ppm)
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (ÜF) 2, Kategorie für Kurzezeitwerte II
Fruchtschädigend: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes / BAT-Wertes nicht befürchtet zu werden.
Überwachungsverfahren n.b.

DNEL- und PNEC- Werte n.b.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung

Augen- / Gesichtsschutz



Gut sitzende Schutzbrille tragen.

Hautschutz

Handschuhe

**Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)**

Erstellt am: 23.04.2015
Überarbeitet am : 29.12.20
Gültig ab: 29.12.20
Version: 4

Pro-Lux Spacer transparent / rot-transparent
03-2200, 03-2210

Ersetzt Version: 3

Schutzhandschuhe aus Butylkautschuk. Das Handschuhmaterial muss gegen den verwendeten Stoff ausreichend undurchlässig und beständig sein

Bei Vollkontakt:

Handschuhmaterial: Butylkautschuk

Schichtstärke (mm): $\geq 0,7$ mm



Durchdringungszeit (min.): ≥ 60 min.

Bei Spritzkontakt:

Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk

Schichtstärke (mm): 0.40 mm

Durchdringungszeit (min.): > 120 min.

Anderer Hautschutz

Angemessene Arbeitskleidung tragen.

Atemschutz

normalerweise keine besonderen Maßnahmen erforderlich, im Falle der Freisetzung größerer Menge (ausgelaufene Flasche) für gute Raumbelüftung sorgen.

Hitze- / Kälteschutz

Nicht anwendbar, sofern nicht länger über 45°C gelagert.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

n.b.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

- Aggregatzustand:	Flüssig
- Farbe :	Transparent / rot transparent
Geruch :	produktspezifisch
Geruchsschwelle :	n.b.
pH-Wert :	n.b.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt :	n.b.
Siedebeginn und Siedebereich :	ab 98 °C
Flammpunkt :	10 °C (DIN 51755)
Verdampfungsgeschwindigkeit :	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig) :	Nicht relevant - Flüssigkeit
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen :	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck :	n.b.
Dampfdichte :	n.b.
relative Dichte :	Keine Daten verfügbar
Löslichkeit(en) in Wasser :	nur in Spuren mischbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser :	n.b.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 23.04.2015 Pro-Lux Spacer transparent / rot-transparent
Überarbeitet am : 29.12.20 03-2200, 03-2210
Gültig ab: 29.12.20
Version: 4 **Ersetzt Version: 3**

Selbstentzündungstemperatur : 434 °C
Zersetzungstemperatur : n.b.
Viskosität : Keine Daten verfügbar
explosive Eigenschaften : keine
oxidierende Eigenschaften : n.b.

9.2 Sonstige Angaben

Es liegen keine weiteren Angaben vor.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Entzündungsgefahr

10.2 Chemische Stabilität

Das Material ist unter normalen Umgebungsbedingungen chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

n.b.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Längere Lagerung oberhalb 45°C, direktes Sonnenlicht

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

bei Lagerung bei Raumtemperatur keine

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Für Stoffe zu folgenden Gefahrenklassen (inkl. kurzer Zusammenfassung vorliegender Prüfergebnisse und Angabe der Verfahren) Die Angaben beziehen sich auf Methylmethacrylat und sind der Literatur entnommen.

Akute Toxizität: ist nicht als akut toxisch einzustufen.
Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:
Oral LD50 7.872 mg/kg (Ratte) (TOXNET)
Dermal LD50 >5000 mg/kg (Kaninchen) (TOXNET)

Primäre Reizwirkung:
an der Haut:
Reizt die Haut und die Schleimhäute.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 23.04.2015 Pro-Lux Spacer transparent / rot-transparent
Überarbeitet am : 29.12.20 03-2200, 03-2210
Gültig ab: 29.12.20
Version: 4 **Ersetzt Version: 3**

am Auge:

Leichte Reizungen.

nach Einatmen:

Schleimhautreizungen, Husten, Atemnot.

Resorption

Sensibilisierung:

Durch Hautkontakt Sensibilisierung möglich.

Keimzell-Mutagenität:

Keine Angaben vorhanden.

Karzinogenität:

Keine Angaben vorhanden.

Reproduktionstoxizität:

Keine Angaben vorhanden.

Aspirationsgefahr:

Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Bei Verschlucken: Magen-, Darmbeschwerden

Bei Kontakt mit den Augen: leichte bis mäßige Reizwirkung

Bei Einatmen: Kopfschmerzen, Benommenheit, Husten, Reizung der Atemwege

Bei Berührung mit der Haut: kann Hautreizungen, allergische Reaktionen verursachen

Sonstige Angaben: keine

Symptome und Wirkungen (verzögerte und chronische) mit Angaben der Expositionswege

auch: Informationen über Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Systemische Wirkung: Euphorie

Nach Resorption großer Mengen: Schwindel, Rausch, Narkose, Atemlähmung Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Das Produkt ist nur schwach wassergefährdend. Die Gefahr, welche von einem Gebinde von 20 ml ausgeht, kann vernachlässigt werden.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

gemäß 1272/2008/EG: Ist nicht als gewässergefährdend einzustufen.

Der Stoff ist leicht biologisch abbaubar.

Theoretischer Sauerstoffbedarf: 1,918 mg/mg

Theoretisches Kohlendioxid: 2,198 mg/mg

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 23.04.2015 Pro-Lux Spacer transparent / rot-transparent
Überarbeitet am : 29.12.20 03-2200, 03-2210
Gültig ab: 29.12.20
Version: 4 Ersetzt Version: 3

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Reichert sich in Organismen nicht nennenswert an.
n-Octanol/Wasser (log KOW) 1,38

12.4 Mobilität im Boden

n.a.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Die Substanz erfüllt nicht die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII.

12.6 Andere schädliche Wirkungen: schwach wassergefährdend

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Behandlung verunreinigter Verpackungen

Behälter sind dem Produkt entsprechend zu behandeln. 150110 (AVV)

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

160506 (AVV)

Besondere Vorsichtsmaßnahmen: keine

einschlägige EU- oder sonstige Bestimmungen: Abfallrichtlinie 2008/98/EG beachten.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer: 1247

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: METHYLMETHACRYLAT, MONOMER, stabilisiert

ADR/RID

E2

IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

E2

14.3 Transportgefahrenklassen: Kl. 3

14.4 Verpackungsgruppe: II

14.5 Umweltgefahren: keine – nicht umweltgefährlich gemäß Gefahrgutvorschriften

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR: ja / nein

Marine Pollutant: yes / no – low hazardous to waters / schwach Wassergefährdend

EMS-Code: F-E,S-D

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Die Vorschriften für gefährliche Güter (ADR) sind auch innerhalb des Betriebsgeländes zu beachten.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 23.04.2015 Pro-Lux Spacer transparent / rot-transparent
Überarbeitet am : 29.12.20 03-2200, 03-2210
Gültig ab: 29.12.20
Version: 4 Ersetzt Version: 3

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Verschmutzungskategorie (X, Y oder Z) :
Schiffstyp (1, 2 oder 3) :
Die Fracht wird nicht als Massengut befördert.

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften z.B.

Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen): nicht gelistet

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe): nicht gelistet

Verordnung (EG) Nr. 649/2012/EU (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien): nicht gelistet

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzienverordnung): nicht gelistet

Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) 1907/2006: nicht gelistet

Nationale Vorschriften z.B.

Wassergefährdungsklasse: 1 (Produkt ist schwach Wasser gefährdend), Kennnummer: 154

Lösemittelverordnung (31. BImSchV) n.a.

Störfallverordnung (12. BImSchV) n.a.

Technische Anleitung Luft (TA-Luft) n.a.

Weitere relevante Vorschriften: keine

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version

Anpassung an die Einstufung und Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Abschnitt 1: Erreichbarkeit der Notrufnummer.

Abkürzungen:

n.b. Nicht benannt
n.a. Nicht anwendbar

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 23.04.2015 Pro-Lux Spacer transparent / rot-transparent
Überarbeitet am : 29.12.20 03-2200, 03-2210
Gültig ab: 29.12.20
Version: 4 **Ersetzt Version:** 3

Literaturangaben und Datenquellen

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden

Wortlaut der H-Sätze, Gefahrenhinweise, Sicherheitsratschläge und/oder Sicherheitshinweise auf die in Abschnitt 2 bis 15 Bezug genommen wird

**Gemäß Richtlinie 67/548/EWG:
Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:**

Gefahrenhinweise / H-Sätze

H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H315: Verursacht Hautreizungen.
H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H335: Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise / P-Sätze

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210: Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
P261: Einatmen von Rauch/Dampf/Aerosol vermeiden.
P403 + P235: Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Weitere Kennzeichnungselemente

EUH066: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

CLP-Kennzeichnung von Gemischen (bis 2015 als freiwillige Information zusätzlich zum Etikett nach RL 1999/45/EG)

Weitere Informationen

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt gemachten Angaben entsprechen unserem Wissensstand und unseren Erfahrungen zum angegebenen Zeitpunkt. Wir übernehmen keine Gewähr für evtl. Fehlerquellen und Vollständigkeit der Angaben. Der Anwender selbst muss sich davon überzeugen, dass alle Angaben geeignet und vollständig sind. Er ist verpflichtet, das gesamte Dokument zu lesen und zu beachten. Er trägt die Verantwortung zur Einhaltung erforderlicher und vorgeschriebener Maßnahmen.
